

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Bedarf (21.03.2013).....	3
1.2 Beschreibung der Einrichtung (21.03.2013).....	3
1.3 Elternarbeit (21.03.2013)	5
2 Rechtlicher Grundsatz und pädagogische Ziele.....	7
2.1 Grundsatz und pädagogische Ziele (21.03.2013).....	7
3. Pädagogische Arbeit des „Jungen Gemüse“.....	8
3.1 Bild vom Kind, Bild vom Lernen (21.03.2013).....	8
3.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte (21.03.2013).....	8
3.3 Ökologischer Ansatz (21.03.2013).....	9
3.4 Ziele.....	10
4 Umsetzung der pädagogischen Ziele.....	20
4.1 Eingewöhnung (21.03.2013).....	20
4.2 Freispiel (21.03.2013).....	21
4.3 Spielzeug, Material (21.03.2013).....	22
4.4 Umwelt und Natur (21.03.2013).....	23
4.5 Essenssituation und Ernährung (21.03.2013).....	24
4.6 Mittagsruhe (21.03.2013).....	25
4.7 Feste (21.03.2013).....	26
4.7 Feste (05.07.2015).....	27
4.8 Hygiene (Töpfchen/ Windel, Zähneputzen) (16.03.2017).....	28
4.9 Umgang mit erkrankten Kindern (05.07.2015).....	29
4.10 Dialog zwischen Eltern und Team (16.03.2017).....	33
4.11 Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag (18.10.2018).....	34
5 Qualitätssicherung (21.03.2013).....	35
5.1 Was ist ein lebendiges Konzept? (26.05.2017).....	37
5.2 Warum arbeiten wir mit Praktikanten? (15.07.2015).....	38
Anhang:	39
Auszug aus dem KitaG.....	39
Auszug aus dem SGB VIII.....	40
§ 45 KJHG.....	42
Auszug aus dem StGB.....	42
306f des StGB- Herbeiführen einer Brandgefahr.....	42

1 Rahmenbedingungen

1.1 Bedarf (21.03.2013)

Die Idee eine Elterninitiative zu gründen, entstand in einer Gruppe von Müttern die sich seit September 2011 wöchentlich mit ihren Babys in einem Raum in der Bethlehem Kirche treffen. Beim gemeinsamen wöchentlichen Essen, Trinken sowie Erfahrungs- und Erlebnisaustausch kam schnell eine große Verbundenheit, Vertrautheit und das Gefühl auf, auch im Hinblick auf pädagogische Belange, auf der gleichen Wellenlänge zu schwingen. Da wir für unsere Kinder Krippenplätze benötigen, die bislang seitens der Stadt Hannover nicht zur Verfügung stehen, beschlossen wir in Eigeninitiative für Plätze zu sorgen und gründeten unseren Verein "Junges Gemüse e. V."

1.2 Beschreibung der Einrichtung (21.03.2013)

Unsere Elterninitiative „Junges Gemüse e. V.“ ist eine kleine Kindertagesstätte nach § 1 niedersächsisches KiTaG (siehe Anhang) mit maximal 10 Kindern im Alter von 1-3 Jahren. Junges Gemüse e.V. ist als vorläufig gemeinnütziger Verein eingetragen. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Als Dachverband fungiert die Kila-Ini (Kinderladen-Initiative Hannover).

Die Einrichtung befindet sich in der Posthornstr. 17 in 30449 Hannover. Die Räume befinden sich einem separaten Gebäude des Seniorenzentrums Godehard-Stift. Die Einrichtung verfügt über 74 m² Innenfläche und einem Außengelände von 180 m² Rasenfläche und ca. 500 m² Hof, welcher gemeinsam mit den Bewohnern des St.-23 Godehard-Stifts genutzt wird. Die Räumlichkeiten teilen sich auf in einen Gemeinschaftsraum, einen Ruhe/Schlafrum, einen Personalraum, einem kleinkindgerechtem Bad, einem Personalbad, eine Küche und einen Kellerraum.

Die Einrichtung liegt an einer verkehrsberuhigten Einbahnstraße, in unmittelbarer Nähe befindet sich eine große Parkanlage (Von-Alten-Park) mit viel Grünfläche, altem Baumbestand und einem Spielplatz. Zu Fuß zu erreichen sind die Städtische Bibliothek sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Schließzeiten betragen in den Sommerferien i. d. R. 2 Wochen und 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr. Die pädagogischen Fachkräfte haben 3 Studientage im Jahr, um sich weiterzubilden und neue Ideen zu entwickeln. An diesen Tagen kann der Betreuungsbedarf in der Kindergruppe durch Vertretungsfachkräfte der Kinderladen-36 Initiative abgedeckt werden.

Das pädagogische Team, bestehend aus drei Fachkräften (eine Krippenleitung mit 35 Std, eine pädagogische Fachkraft/Erzieherin mit 25 Std., und eine weitere päd. Fachkraft mit 35 Wochenstunden) sorgen sich um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Ihre Arbeit stützt sich dabei auf die rechtlichen Grundlagen des **§45 KJHG** sowie dem niedersächsischen KiTaG und wird geleitet durch die pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtung.

Für das leibliche Wohl sorgt ...

Das pädagogische Konzept folgt einem ganzheitlichen ökologischen Ansatz. Dies bezieht sich sowohl auf die Kinderbetreuung und die Einrichtung der Räumlichkeiten (z. B. Wandfarbe, Möbel, Spielgeräte etc.), als auch auf die vom Kinderladen gestellten Mahlzeiten.

Die Eingewöhnung wird nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell vollzogen (siehe Eingewöhnung). Die Elterninitiative wird durch investive Mittel finanziert, die bei der Kommune beantragt werden. Damit sollen die Kosten von Umbau und Einrichtung gedeckt werden. Laufende Betriebskosten werden durch Elternbeiträge und öffentliche Förderung finanziert. Zusätzlich bemühen wir uns um Sponsoren. Einmal jährlich wird ein zusätzlicher Vereinsbeitrag erhoben.

1.3 Elternarbeit (21.03.2013)

Die Mitgliedschaft in der Elterninitiative Junges Gemüse e.V. bringt Pflichten mit sich, denn nur durch die aktive Mitarbeit der Eltern kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Das heißt, die Eltern übernehmen bestimmte Ämter und (Not-) Dienste. Sie sind zugleich Eltern der betreuten Kinder und Arbeitgeber der pädagogischen Fachkräfte.

Die Ämter sind wie folgt unterteilt:

- Vorstand: 2 Personen (Aufgaben siehe Satzung)
- Kassenwart: derzeit 2 Person

Die Eltern, die das Kassenswartsamt übernehmen sind verantwortlich für die pünktliche Überweisung der Mitarbeitergehälter, die Verwaltung der Barkasse, Einschätzung von Geldern, die das Team ausgeben darf, etc.

- Kassenprüfung: 2 Personen

Einmal im Jahr prüfen die Kassenprüfer die Einnahmen und die Ausgaben des Kinderladens und legen ihren Bericht auf der Jahreshauptversammlung des Vereins vor

- Hof- und Waschkdienst: alle Mitglieder

Jede Woche wird im Wechsel die anfallende Wäsche von einem Elternteil mitgenommen und nach dem Wochenende gereinigt in den Kila gebracht.

Hofdienst: Das Außengelände wird einmal (oder nach Bedarf häufiger) in der Woche gepflegt: Pflanzen gießen, Sandkasten pflegen und den Hof fegen.

- Kochdienst: Einmal in der Woche wird von den Eltern abwechselnd ein biologisch vollwertiges, vegetarisches Essen gekocht.
- Täglich werden die Räume des Jungen Gemüses gesaugt und gewischt. Diese Arbeiten werden in dem Hygieneordner von den Eltern täglich notiert. 1-2x im Jahr findet ein Großputz in der Einrichtung statt, in den alle Eltern mit einbezogen werden.
- Einkauf: 2 Eltern gehen im Wechsel für die Einrichtung einkaufen. Sie bekommen eine Liste, die von der Köchin/dem Koch und den pädagogischen Fachkräften angefertigt wird.
- Feste/Geburtstage: Ein Elternteil plant und organisiert mit dem Team zusammen die Feste (Sommerfest, Weihnachtsfeier. etc.), Zusätzlich übernimmt die Person den Schlüsseldienst. Sie verwaltet die Schlüssel und sammelt das Geld ein, welches als Pfand für den Schlüssel

hinterlegt wird.

- Reparatur und Hausmeister: 2 Personen teilen sich dieses Amt. Sie sind Ansprechpartner für das Team, wenn kleine Reparaturen in den Räumlichkeiten/ Möbeln/ Spielgeräten anfallen.
- Neue Familien einführen und die Aufnahmeliste verwalten: 1 Person + Team
- Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring/Internet/Flyer: 1 Person
- Hygieneamt Küche : 1 Person

Durch den Umfang der Vorstandsarbeit ist der Vorstand von den Diensten freigestellt.

2 Rechtlicher Grundsatz und pädagogische Ziele

2.1 Grundsatz und pädagogische Ziele (21.03.2013)

§2 KiTaG beschreibt den Auftrag der Tageseinrichtung:

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können:

Gestützt wird die Arbeit unseres Teams, in Bezug auf die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, durch das Bild vom Kind, der eigenen Rolle als pädagogische Fachkraft sowie die Arbeit bei der Begegnung von Jung und Alt und dem pädagogischen Schwerpunkt des ganzheitlichen ökologischen Ansatzes. Wichtige Schwerpunkte der Arbeit unseres Teams legen wir in der Frühförderung durch kreatives Gestalten, durch Bewegung, die musikalische Erziehung, sowie das Natur- und Umwelterleben.

3. Pädagogische Arbeit des „Jungen Gemüse“

3.1 Bild vom Kind, Bild vom Lernen (21.03.2013)

Unser Bild vom Kind basiert auf der Sicht, dass jedes Kind von Geburt an mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet ist. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung (Piaget), als Forscher und Entdecker, das sich seine Welt zu eigen macht. Dies tut das Kind in einem Prozess der Selbstbildung. Als aktives Mitglied der Gemeinschaft nimmt es an unserem Alltag nach seinem Entwicklungsstand und seinen Möglichkeiten teil (§3 niedersächsisches KiTaG, siehe Anhang). Lernen bedeutet, dass sich das Kind mit seiner Umwelt spielerisch und ganzheitlich auseinandersetzt. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Anregungen um ins Spiel zu finden oder ihr Spiel zu vertiefen, bei jedem Spiel findet lernen statt. Z.B. erfährt das Kind im Spiel mit Sand etwas über Form, Farbe und Struktur sowie die Veränderungen, die durch das Wetter am Sand entstehen. Das Lernen des Kindes ist dabei natürlich und selbstverständlich.

3.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte (21.03.2013)

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte kennzeichnet sich für uns darin, dass sie jedem Kind bei seinem Selbstbildungsprozess unterstützend zur Seite stehen und ihnen einen Rahmen bieten, in dem es sich ausprobieren darf. Wir verstehen die pädagogische Fachkraft dabei als Entwicklungsbegleiter. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es steht und wird auf seinem Weg begleitet. Um diesen Weg zu gehen bauen unsere pädagogischen Fachkräfte eine tragfähige Beziehung zu den Kindern und den Eltern auf, die geprägt ist von einer offenen, wertschätzenden und respektvollen Haltung. Den Kindern wird dadurch Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung geboten. Das Team schafft eine Atmosphäre, in der ein Wohlfühlen möglich ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind den Kindern ein gutes Vorbild, da sie in ihrem Alter über das Nachahmen lernen. Sie beobachten die Kinder und unterstützen sie dort, wo sie Hilfe brauchen.

Damit sie ihrem Selbstbildungsprozess nachgehen können, bietet unser Team den Kindern außerdem ein angemessenes, anregungsreiches Umfeld. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung als Schutzbeauftragte bewusst und gehen dieser bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Träger der Einrichtung nach (§8a SGBVIII KJHG, siehe Punkt 5 Qualitätssicherung).

3.3 Ökologischer Ansatz (21.03.2013)

Der Schwerpunkt des ganzheitlich-ökologischen Ansatzes in der Arbeit meint, dass wir uns Menschen in einer Wechselbeziehung zu unserer Natur betrachten. Wir streben einen achtsamen Umgang mit unserer Natur- der Flora und der Fauna- an. Wir wollen dass die Kinder in der Arbeit unseres Teams auf angemessene Art und Weise die Natur erleben, sodass der Grundstein für das Bewusstsein dieser Wechselwirkung entsteht. Es ist unser Ziel, dass die Kinder sich verbunden fühlen mit ihrer Umwelt und der Natur. Sie sollen sich in Beziehung zur Natur verstehen.

Der ganzheitliche Aspekt hebt hervor, dass die Kinder die Natur mit allen Sinnen; sehen, fühlen etc. be-greifen. Unsere pädagogischen Fachkräfte bieten den Kinder Anregungen und Möglichkeiten diese Arbeit in selbstbestimmter, aktiver Gestaltung zu vollführen. In unserem kleinen Rahmen, innerhalb unserer Elterninitiative, tragen wir Eltern und unser pädagogisches Team die ökologische Verantwortung, die wir unseren/den Kindern vorleben.

3.4 Ziele

3.4.1 Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung (21.03.2013)

Durch einen geschützten Raum mit sicherem und überschaubarem Rahmen können die Kinder angstfrei agieren und reagieren. Es entsteht eine Gruppendynamik, in der die Kinder ihre Position finden und eine Gruppe bilden. Stetige Bezugspersonen sowie strukturiert wiederkehrende Tagesabläufe sind ebenfalls unabdingbar. Die Kinder werden lernen, altersgerechte Grenzen zu akzeptieren, z. B. setzt das pädagogische Team die Grenze, dass weder gehauen noch geschubst wird. Unsere pädagogischen Fachkräfte strukturieren den täglichen Ablauf, um den Tag überschaubar zu machen. Das gibt den Kindern Orientierung. Das Team ist mit den Eltern im Austausch und schafft so einen vertrauensvollen Umgang miteinander.

3.4.2 Kind als Individuum (21.03.2013)

Individueller Umgang mit den Kindern unter Berücksichtigung von Persönlichkeit, Bedürfnissen, familiärem Hintergrund, Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen. Jedes Kind ist in seinem Charakter, Entwicklungsstand und seinen Vorlieben/ Abneigungen einzigartig. Diese Heterogenität der Gruppe wird als Chance und Bereicherung gesehen und bei Bedarf mit den Kindern kommuniziert.

3.4.3 Selbstständigkeit (21.03.2013)

Die Kinder dürfen eigene Erfahrungen machen, sich ausprobieren und so die eigene Persönlichkeit entfalten. Dadurch werden sie auf den Kindergartenalltag vorbereitet.

Hierzu zählt selbstständiges An- und Ausziehen, Essen und Trinken. Beim Lösen von Konflikten halten sich unsere pädagogischen Fachkräfte zunächst zurück und begleiten die Kinder, wenn eine Struktur nötig ist.

3.4.4 Körpererfahrungen (21.03.2013)

Die Kinder genießen täglich Bewegung an der frischen Luft. Durch Toben in der Natur erfahren sie die unterschiedlichen Jahreszeiten. Planschen in Wasser und Pfützen, Tollen im Schnee und Spielen im bunten Blättertreiben unterstützen Sinneserfahrungen, diese werden durch Lieder und verschiedene Naturmaterialien vertieft. Auch innerhalb der Räumlichkeiten wird weitestgehend versucht, sinnliche Erfahrungen zu ermöglichen, z.B. dürfen die Kinder im dafür geeigneten Kinderbad mit Wasser spielen.

Die Familie wird durch die Elterninitiative begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte ergänzen die Erziehungsarbeit der Eltern. Die Eltern und das Team verfolgen gleiche pädagogische Ziele.

3.4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern (21.03.2013)

Die pädagogischen Fachkräfte des Jungen Gemüse arbeiten auf der Grundlage der Konzeption zusammen. Sie bilden das pädagogische Team. Das Team trifft gemeinsam Entscheidungen, die die pädagogische Leitung nach Außen und gegenüber dem Vorstand vertritt. Die pädagogische Leitung ist bei übergeordneten Dingen erster Ansprechpartner. In Fragen zum pädagogischen Alltag ist jedes Teammitglied Ansprechpartner.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kleinkindern und zudem ein unabdingbares Element in einer Elterninitiative.

Unser Team betrachtet die Eltern als Experten ihres Kindes und legt somit besonderen Wert auf ihre Hilfe und aktive Mitarbeit zum Wohle des Kindes. Unsere pädagogische Fachkräfte stehen den Eltern verständnisvoll zur Seite und bieten ihnen ein offenes Ohr, um eine gute Arbeit mit, am und für das Kind zu erbringen. Es ist das Ziel mit den Eltern an einer tragfähigen Beziehung zu arbeiten.

Einen besonderen Schwerpunkt hat die Zusammenarbeit von Team und Eltern bei der Eingewöhnung des Kindes (siehe Eingewöhnung). Die regelmäßige Teilnahme der Eltern an den Elternabenden ist notwendig um sich mit dem Team und den anderen Eltern über Ideen, Aufgabenverteilung, die pädagogische Arbeit und Alltägliches auszutauschen. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Elternschaft Entscheidungen zum Wohle der Kindergruppe trifft und dies mit Engagement tut.

Die Eltern werden für sogenannte Elternnotdienste eingeplant. Unter den Begriff Eltern(not)dienste fallen Aufgaben, die die Arbeit im Krippenalltag bei Bedarf / im Notfall erleichtert z.B. Krankheitsvertretung in der Gruppe.

3.4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungspartnerschaft (15.07.2015)

Sehr wichtig ist uns der regelmäßige Austausch mit den Eltern. Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch statt. Das dient dazu, dass die pädagogischen Fachkräfte das Kind und die Familie kennenlernen. Es werden unter anderen Fragen zur Entwicklung des Kindes gestellt (Vorlieben, Abneigungen) und das Team erzählt etwas über die Eingewöhnung. Die Eltern sollen hier die Chance haben offene Fragen zu stellen oder Unsicherheiten zu äußern.

Außerdem finden tägliche „Tür und Angelgespräche“ statt. Diese dienen dazu, um sich über alltägliches aus dem Leben des Kindes, der Familie und der Einrichtung auszutauschen. Auf Wunsch der Eltern oder auch des Teams finden Bedarfsgespräche statt. In diesen Gesprächen findet ein intensiver Austausch über die derzeitige Entwicklung des Kindes statt.

Des Weiteren erzählt das Team detailliert über Verhaltensweisen des Kindes im Gruppengeschehen. Die Eltern bekommen so einen guten Einblick in viele Abläufe des Krabbeln-Alltags. Kurz vor dem Wechsel in eine weiterführende Einrichtung, führen wir für jedes Kind ein Abschlussgespräch. Dies dient dazu, die Entwicklung des Kindes zu reflektieren und der Familie unsere Wünsche für das Kind mitzugeben.

3.4.6 Begegnungen „Alt und Jung“ (21.03.2013)

Mit der wundervollen Aussicht separate Räume mit der Anbindung an das Seniorenheim und deren Bewohnern zu haben, können wir lebensnahes Lernen unterstützen. (§ 3 (4) niedersächsisches Kitagesetz, siehe Anhang).

Es hat sich gezeigt, dass der regelmäßige Kontakt zwischen den Senioren und den Kindern den Alltag in beiden Einrichtungen bereichern wird. Es hat sich schon in anderen Einrichtungen herausgestellt, dass die kontinuierliche Beziehungsarbeit zwischen jungen und alt Menschen die Identität und Lebensfreude der Senioren stärkt. Kinder wiederum erleben mit den alten Menschen, etwa durch alte Lieder, Bereiche des Lebens die ihnen sonst oft verschlossen blieben. Kinder und Alte haben hier die Chance sich zu begegnen. (Der zunehmenden Entfremdung zwischen alt und jung sowie der schleichenden Abwertung alter Menschen im Kontrast zum Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung können von uns so entgegengewirkt werden.) Mitunter lernen die alten Leute einen anderen Blickwinkel einzunehmen. Geburtstagsingen, Spaziergänge, ins Geschichten erzählen oder Vorlesen können regelmäßige Begegnungen sein. Als Rückzug dienen uns jederzeit unsere eigenen Räumlichkeiten oder im Sommer unsere eingezäunte und damit geschützte Rasenfläche. Jede Begegnung wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet, um die Grenzen der Kinder zu wahren und sie nicht zu überfordern. Die Bedürfnisse der Kinder stehen bei uns immer im Vordergrund.

3.4.6 Begegnung „Alt und Jung“ (15.07.2015)

Mit der Anbindung an das Seniorenheim und deren Bewohner haben wir die Möglichkeit lebensnahes Lernen zu unterstützen (§3(4)). Es zeigt sich, dass der regelmäßige Kontakt zwischen den Senioren und den Kindern den Alltag in den beiden Einrichtungen bereichert. Es hat sich auch gezeigt, dass die kontinuierliche Beziehungsarbeit zwischen jungen und alten Menschen die Identität und Lebensfreude der Senioren stärkt. Kinder wiederum erleben mit den alten Menschen, etwa durch alte Lieder Bereiche des Lebens, die ihnen sonst oft verschlossen bleiben. Kinder und Alte haben hier eine Chance sich zu begegnen. Der zunehmenden Entfremdung zwischen „Alt und Jung“ wird so entgegengewirkt. Alle 14-Tage finden Treffen in ca. 30 minütigen Länge statt, bei denen wir mit einigen interessierten Senioren singen und spielen.

Die Kinder verlieren so die Scheu vor älteren Menschen und die Senioren bekommen einen kurzen Einblick in die Welt der Kleinkinder und erlangen so einen positiven Blickwinkel darauf. Geburtstagsingen, Spaziergänge, Geschichten erzählen oder Vorlesen, könnten eventuell regelmäßige Begegnungen in der Zukunft sein. Jede Begegnung wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet, um die Grenzen der Kinder zu wahren und sie nicht zu überfordern. Als Rückzug dienen uns jederzeit unsere eigenen Räumlichkeiten oder im Sommer unsere eingezäunte und somit geschützte Rasenfläche und der Sandkasten. Die Bedürfnisse der Kinder stehen bei uns immer im Vordergrund.

3.4.7 Tabellarischer Tagesablauf (21.03.2013)

07.30 Uhr - 8.00 Uhr Sonderöffnungszeit (Betreuung durch päd. Fachkräfte oder Eltern)

Bis 8.30 Uhr Bringzeit und Freispiel

08.30 Uhr gemeinsames Frühstück und Morgenkreis anschließend Vormittagsausflug in die Natur, Freispiel, kleine Angebote

10.00 Uhr Obstmahlzeit

12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen

13.00 Uhr - 15 Uhr Mittagsschlaf

14.00 Uhr - 15 Uhr Vesper und Freispiel

14.30 Uhr - 15 Uhr Abholzeit

Die pädagogischen Fachkräfte berichten den Eltern im „Tür und Angelgespräch“ über den Alltag mit ihren Kindern. Die Eltern können, da sie einen eigenen Schlüssel besitzen, im Anschluss der Betreuungszeit solange bleiben wie sie wollen. Sie kümmern sich in diesem Fall darum die Räume aufgeräumt zu hinterlassen.

3.4.7 Tabellarischer Tagesablauf (12.09.2018)

Seit dem Kindergartenjahr 2017/18 wurden die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde verlängert. Der hier dargestellte Tagesablauf stellt ein Gerüst dar, welches individuell den Bedürfnissen der Gruppe angepasst wird.

Zeit	Aktivität
07:30 - 08:30	Bringzeit und Freispiel
09:00 - 09:30	Frühstück
09:30 - 09:45	Morgenkreis
09:45 - 11:30	Freispiel / Ausflug / Angebote
11:30 – 12:00	Mittagessen
12:00 - 12:45	Ruhephase und Mittagsschlaf
13:15 – 14:40	Aufwachphase und Freispiel
14:40 - 15:00	Snack / Obstmahlzeit
bis 15:30	Abholzeit

4 Umsetzung der pädagogischen Ziele

4.1 Eingewöhnung (21.03.2013)

Unter dem Motto „Ohne Eltern (Erziehungsberechtigter) geht es nicht“ gehen wir das Thema Eingewöhnung an. Die Eingewöhnung der Kinder in unsere Gruppe erfolgt nach dem Gerüst des Berliner Eingewöhnungsmodells. Das Berliner Eingewöhnungsmodell wird auch als „sanfte Eingewöhnung“ beschrieben. Das Ziel der Eingewöhnung ist es, dass die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zu/mit dem Kind aufbaut, sodass das Kind sich vertrauensvoll an sie wenden kann, bei Bedarf emotional aufgefangen wird, um sich dann mit einem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit seinen Entwicklungsaufgaben im Krippenalltag, losgelöst von seinen Eltern, stellen kann. Dabei verstehen wir die Eingewöhnung als Prozess, in der das Kind sich mit Hilfe der Eltern und der Unterstützung der Eingewöhnungsperson an die ungewohnte Situation mit fremden Kindern, fremden Erwachsenen, in unbekanntem Räumlichkeiten gewöhnt und sich mit ihnen vertraut macht. Die Mitarbeit und Begleitung der Eltern ist dabei von entscheidender Bedeutung, denn die Eingewöhnung stellt eine große Anpassungsleistung des Kindes dar, was bei dem Kind zu Stress führen kann. Für einen gelungenen Verlauf der Eingewöhnung ist es also wichtig, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte offen gegenüberstehen und ein Vertrauensverhältnis aufbauen das dem Kind signalisiert „Hier bin ich sicher, hier darf ich sein“.

Die Dauer der Eingewöhnung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, beläuft sich „in der Regel“ aber auf 2-4 Wochen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die Eltern dafür Zeit nehmen. Während der ersten drei Tage bleiben Elternteil und Kind ca. 1-2 Std. in der Einrichtung. Den weiteren Verlauf bespricht die pädagogische Fachkraft, die die Eingewöhnung übernimmt, dann mit den Eltern. Im Vorfeld der Eingewöhnung führt diese Ansprechpartnerin mit den Eltern ein Gespräch um wichtige Informationen weiterzugeben und im Austausch Besonderheiten betreffend der Familie sowie Wünsche und Ängste der Eltern zu erfahren.

4.2 Freispiel (21.03.2013)

Das Freispiel kennzeichnet sich dadurch, dass das Kind Spielpartner, Spielart und Spielart selbstbestimmt wählt, d.h. nach eigenem Ermessen. Das selbstgewählte Spiel dient unter anderem der Verarbeitung von Erlebtem und ist somit von großem Nutzen für das Kind. Im Freispiel erfährt das Kind Regeln, es kommuniziert mit anderen, lernt sich selbst und andere wahrzunehmen, zu vertrauen und trainiert alle Sinne. Das Kind verarbeitet durch das Spiel Erlebnisse und Erfahrungen. Es braucht Räume und Anregungen, die es neugierig machen. Das Spiel ist der Weg über die Selbsterfahrung zur Selbstständigkeit.

Eine angstfreie Atmosphäre ist die erste Voraussetzung für das erfolgreiche Freispiel des Kindes. Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen bei Bedarf mit dem Kind durch Blick, Mimik und Gestik im Kontakt. So weiß das Kind, „Es ist jemand für mich da, beantwortet meine Fragen, tröstet mich und gibt mir Hilfe, wenn ich sie benötige“.

4.3 Spielzeug, Material (21.03.2013)

Die Elterninitiative ist mit wenigen, naturbelassenen, schadstoffarmen Spielelementen ausgestattet. Als Orientierung dient das Konzept des spielzeugfreien Ansatzes. Als Spielzeuge dienen vor allem Alltagsgegenstände (Töpfe, Siebe, Kochlöffel, Dosen, Kissen, Bälle, Tücher, Stoffe, Bänder, etc.) sowie Naturmaterialien (Stöcke, Steine, Holz). Diese Art Spielzeug soll das Kind anregen, auch über die eigentliche Funktion hinaus, Kreativität und Phantasie zu leben. Es soll die Neugier des Kindes wecken und die Spielfreude langanhaltend stimulieren. Auch wird auf Nachhaltigkeit geachtet, Spielsachen werden wenn möglich im gebrauchten Zustand und aus stabilem Holz gekauft. Bücher - aus Stoff, Holz oder Pappe- haben großen Stellenwert in unserer Arbeit. Sie sind sehr wichtig, zum Vorlesen und zum selbst anschauen. Jedoch soll hierbei keine Bücherflut angeboten werden, sondern ein wechselndes Bücherangebot durch Nutzung von Bibliotheken. Den Kindern wird nahe gebracht, sorgsam mit den Spielsachen umzugehen. Wenn Dinge kaputt gehen sollten, können diese von den Eltern oder dem Team repariert werden.

4.4 Umwelt und Natur (21.03.2013)

„Die Kinder sollen sich als Teil der Natur sehen.“

Unser Team versucht möglichst täglich, „bei Wind und Wetter“, mit den Kindern rauszugehen, da die Bewegung in der Natur prägend für die Erfahrungen und somit die Entwicklung der Kinder ist. Das Spielen in der Natur soll den Kindern nicht nur Bewegungsmöglichkeiten aufzeigen, sondern sie auch für die vielen verschiedenen Tiere und Pflanzen, die in der Natur leben, sensibilisieren. Durch den regelmäßigen Kontakt zur Natur wird diese ihnen immer vertrauter. Diese Vertrautheit, die sich in einem natürlichen Umgang mit der Natur zeigt, soll Ängste oder Ekel abbauen (z.B. vor Spinnen, Käfer, Matsch etc.). Die Sinneserfahrungen der Kinder fördert das Team, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, mit Stöcken, Steinen, Wasser, Sand etc. zu experimentieren. Verschiedene Dinge dürfen auch mit in die Einrichtung gebracht werden, um dort intensiv „studiert“ zu werden. Kastanien, Eicheln dienen zum Beispiel als Bastelmaterial oder als „Kastanienbad“. Regenwürmer können artgerecht im Terrarium beobachtet werden, um anschließend wieder freigelassen zu werden.

Auf unserem Außengelände baut das Team gemeinsam mit den Kindern Kräuter, Obst und Gemüse an. Die Kinder nehmen an einem wunderbaren Naturschauspiel teil, wenn sie sehen, wie die Pflanzen langsam wachsen und sich in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten. Außerdem erfahren die Kinder hautnah die Ernte ihrer Arbeit. Dabei wird gleichzeitig auch ihre Aufmerksamkeit und Neugierde gefördert und unterstützt, denn nur wer sich um seine Pflanzen kümmert und sie pflegt, kann später etwas ernten. Zur Umwelterziehung sehen wir gemeinsam mit unserem Team vor, so wenig Müll wie möglich zu produzieren. Dies geht nur mit intensiver Unterstützung des Elternhauses. Als Beispiel benutzen wir Beutel aus Stoff, die immer wieder benutzt werden können und trennen unseren Müll (Plastik, Papier, Kompost). Unsere pädagogischen Fachkräfte versuchen den Kindern die Wertschätzung unserer Nahrung so nahe wie möglich zu bringen, d.h. sie versuchen keine Lebensmittel wegzuerwerfen.

4.5 Essensituation und Ernährung (21.03.2013)

Wir legen großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Das Essensangebot der Einrichtung ist ausschließlich ökologisch (regional und saisonal) und vegetarisch. So wird z.B. Obst und Gemüse aus der Region und dem ökologischen Landbau bezogen. Es wird auf eine bewusste Ernährung und hochwertiges Essen geachtet. Dieses wird von der Köchin/dem Koch selbst zubereitet. Die Köchin/der Koch eignet sich spezielle Kenntnisse über vegetarische Ernährung von Kleinkindern an. Das gemeinsame Mittagessen ist ein Ritual zur festen Zeit mit festen Regeln. Das Frühstück wird von unserem Team fast jeden Morgen zubereitet, an einzelnen Tagen auch von den Eltern mitgegeben. Diese achten auf gesunde und vollwertige Nahrungsmittel. Auf die Mitgabe von Süßigkeiten soll verzichtet werden. Obst und gesunde Snacks werden für den Gemeinschaftsverzehr, ebenfalls von den Eltern, bereitgestellt und dienen als Zwischenmahlzeit für unterwegs.

Wir streben eine stressfreie und liebevolle Atmosphäre bei den gemeinsamen Mahlzeiten an, die allen zu Gute kommt und Raum schafft für Genuss und bewusste Ernährung. Unser Team isst mit den Kindern am Tisch und unterstützt die Kinder beim Essen.

4.6 Mittagsruhe (21.03.2013)

Die Mittagsruhe findet zu einer bestimmten Zeit, nach dem Mittagessen, im dafür vorgesehenen Ruheraum, statt. Der Raum verfügt über Matratzen und ist abgedunkelt. Die Eltern bringen ihren Kindern ihre Decken / Kissen oder Schlafsäcke/ mit. So hat jedes Kind einen Teil von zu Hause bei sich und kann sich schnell „heimisch“ fühlen (Übergangsobjekt). Die Eltern sind verantwortlich bei Bedarf diese zu Hause zu waschen. Wichtig dabei ist, dass die Kinder während der Erholungszeit entspannen und zur Ruhe kommen können. Diverse Hilfsmittel sind erwünscht beispielsweise „Mama Geschichten“, Krabbelspiel, Schnuller, Kuscheldecke oder -tier, Bauch wärmen etc.)

4.7 Feste (21.03.2013)

Feste als Gruppenaktivitäten werden situativ gefeiert. Wie beispielsweise Weihnachten, Ostern, der 1. Juni als Kindertag, das Erntedankfest, das Frühlingsfest, die Geburtstage, Feste aller Kulturen, die in der Elterninitiative vertreten sind sowie der Abschied in den Kindergarten. Feste werden unter anderem durch Tanz und Gesang gestaltet.

4.7 Feste (05.07.2015)

Feste als Gruppenaktivität werden situativ gefeiert. Wir feiern Geburtstage, Ostern, Weihnachten und das Laternenfest und die Abschiede in den Kindergarten. Wir gestalten die Einrichtung. Tische, Wände und Fenster werden passend zu dem jeweiligen Fest unterschiedlich gestaltet. Im Morgenkreis thematisieren wir die Anlässe durch Lieder, Fingerspiele, Kerzen, Laternen und Licht. So bekommt jedes Fest einen besonderen Rahmen und wird als etwas schönes von den Kindern wahrgenommen.

4.8 Hygiene (Töpfchen/ Windel, Zähneputzen) (16.03.2017)

Töpfchen/Windel

Es gibt keinen festen Zeitpunkt an dem die Kinder keine Windel mehr benötigen. Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt, wann sie sich aufs Töpfchen oder die kleine Toilette setzten, selbst. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo beim „trocken werden“. Wir lesen mit den Kindern Bücher zu diesem Thema und geben ihnen die Möglichkeit sich aufs Töpfchen oder die Toilette zu setzten. Sie entscheiden darüber, ob sie alleine gehen möchten oder mit anderen Pipip/ Kaka Party. In der wärmeren Jahreszeit laufen die Kinder häufig ohne Windeln und ehen dadurch öfter selbstständig auf die Toilette. Die meisten Kinder beginnen damit kurz bevor sie in den Kindergarten wechseln, also mit 3 Jahren.

Zähneputzen

wir putzen keine Zähneputzen

genug feste Rituale

wir wollen eine ruhige Atmosphäre vor dem schlafen legen

zu viele Grenzen müssten gesetzt werden

weitere Verletzungsgefahr

2x täglich ist ausreichend

4.9 Umgang mit erkrankten Kindern (05.07.2015)

Wir wollen, wie in unserer Konzeption detailliert beschrieben eure Kinder im Selbstbildungsprozess unterstützen. Damit eure Kinder diesen Weg sicher gehen können und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ausbauen können, damit sie ihrem Wissensdrang und der Freude am Lernen für sich gemein bringend nachgehen können, bedarf es aber abgesehen von uns Erziehern und unserem Team, den räumlichen, sozialen, materiellen Situationen auch die Gesundheit eurer Kinder. Nur (vorwiegend) gesunde „fitter“ Kinder können sich bewusst auf etwas einlassen, dort „eintauchen“ und dort ihren Entwicklungsschritt gehen. Kinder, die z.B. von ihrem Husten der Art gestört und geschwächt sind, denen die Kraft zum Spielen und Entdecken fehlt, benötigen bestenfalls eine 1 zu 1 Situation, aber in jedem Fall Ruhe und Erholung, damit ihr Körper gestärkt aus der Erkrankung herausgehen kann und das Kind sich wieder voll und ganz dem Spiel widmen kann.

Ruhe und Erholung für ein erkranktes Kind, sowie die benötigte 1 zu 1 Betreuung können wir hier nicht gewährleisten. Denn wir wollen und müssen auch den anderen, „fittern“ und gesunden Kindern gerecht werden und sie in ihrem Selbstbildungsprozess unterstützen. Und auch wir selbst (wir Erzieher) machen uns um unsere Gesundheit sorgen und können uns besser schützen, wenn so kranke Kinder bis zu „Genesung“ zu Hause bleiben.

Wir benötigen dazu:

Ansteckungsfreie Kinder

- 1.Tag Fieberfrei /(auch Zahnungsfieber)
- 1. Tag Durchfall/Erbrechen frei
- 1. Tag grundsätzlich Erholungs — Beobachtungstag

(Tag = 24 Stunden)

Begründung:

Fieber schwächt den Körper des Kindes. Das Kind soll ausreichend zu Kräften kommen, damit es die nötige Kraft für den Kindergartenalltag = Arbeitstag hat.

Durchfall und Erbrechen, sowie jede andere Erkrankung schwächt den Körper des Kindes (siehe Erklärung oben)

—> Bitte zu bedenken, denn wir können hier mit 10 Kindern nicht die erforderlichen Erholungsphasen gewährleisten oder sogar eine 1 zu 1 Betreuung.

Wir benötigen außerdem:

- einen Anruf, wenn das Kind krank ist und nicht kommen wird
- Erkrankungsart
- das „Schnuller-Eltern“ regelmäßig die Schnuller austauschen bzw. wechseln (z.B. Mundfäule)

Wir hoffen auf euer Vertrauen zum Wohle eures Kindes, der Anderen Kinder und uns Erzieherinnen, das ihr eure Kinder nur bringt, wenn sie tatsächlich den Kita-Alltag = Arbeitstag von 7 Stunden meistern können!

Wir kümmern uns bei ansteckenden Krankheiten um:

- Aushang: „Ein Kind hat....“ (ausgenommen normale Erkältungen)
- informieren euch im Gespräch
- Informieren uns über Fachliteratur
- und wünschen uns von den betroffenen Eltern ein Infozettel am Board und eventuell eine Email an alle anderen Eltern über die Art der Erkrankung, Verlauf, Symptome etc. (ausgenommen sind hier natürlich normale Erkältungen)
- Einhaltung der normalen Hygiene (Händewaschen, Handschuhe beim Wickeln und Hände desinfizieren)

Wir wissen auch darum, dass es auf Dauer auch für euch Eltern anstrengend sein kann, ein (oder auch mehrere) krankes Kind zu Hause zu haben.

Der Druck der Arbeitsstelle oder auch die eigene Gesundheit spielen dabei eine wichtige Rolle. Oder auch die Anstrengungen, die die Erkrankung mit sich bringt; das viele Wachwerden in der Nacht, pausenlos dem Wohlergehen des Kindes nachzugehen, Sorgen um das Kind oder eventuell auch die gesunden Geschwisterkinder, mit dem Gefühl ihnen und eigentlich niemandem mehr gerecht zu werden. Wir wollen euch deshalb noch mal erinnern holt euch Hilfe nach Hause:

- der Partner, der eventuell ein paar Tage frei nehmen kann
- Verwandte oder Freunde, die aushelfen können
- Nachbarn die eventuell Einkäufe übernehmen könnten, sodass ihr mal durchatmen könnt

Gesetzlich festgelegt ist:

- Haushaltshilfe, wenn ihr Eltern krank seid, bei Krankheit ab Sachleistung (auch

Krankenhausbesuch oder Kur)

- Antragsformulare gibt es bei der jeweiligen KK dazu muss noch eine ärztliche Bescheinigung mit dem Bedarf (www.helpster.de/haushaltshilfe)

- Freistellung der Arbeit zur Pflege des erkrankten Kindes (siehe Help Zettel)

—> Höhe des Kinderkrankengeldes 70% des Bruttoverdienstes maximal 90% vom Nettoverdienst

4.9.1 Medikamentengabe (27.08.2018)

In den meisten Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden strikt keine Medikamente verabreicht. Ein Grund hierfür sind eventuelle Komplikationen bei der Gabe oder Unverträglichkeiten der Mittel.

Wir als Team sind bereit den Kindern Medikamente zu verabreichen, damit die Eltern den Berufsalltag nicht unterbrechen müssen und die Genesung des Kindes gelingt. Das Kind muss dafür ansteckungsfrei sein und fit genug um den Gruppenalltag gut zu durchlaufen.

Es werden nur vom Arzt verordnete Medikamente gegeben. Hierbei wird auf die Notwendigkeit und Zumutbarkeit geachtet. Für jedes Medikament muss eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Anleitung der Medikamentengabe ausgefüllt werden.

Die Gabe von weiteren nicht verordneten Präparaten (z.B. Globoli, Hustensaft aus der Drogerie) schließen wir aus, da sie insbesondere in Krankheitsreichenzeiten (Herbst / Winter) überhandnehmen und den Tagesablauf stören kann.

4.10 Dialog zwischen Eltern und Team (16.03.2017)

Der tägliche Kontakt mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen ist uns sehr wichtig und dient zum Austausch über den Alltag der Kinder. Auch kleine Unstimmigkeiten können an dieser Stelle geklärt werden. Zusätzlich bieten wir Entwicklungs- und Lösungsgespräche an. Sollte es um Fragen gehen, die in den pädagogischen Bereich fallen, treffen die päd. Fachkräfte die letzte Entscheidung. Falls es um Fragen im päd. Bereich geht, können diese jederzeit gestellt werden oder die Eltern haben die Möglichkeit, diese Fragen als angekündigten Teil auf dem Elternabend zu stellen. Dieser findet alle sechs Wochen statt. So hat das Team die Möglichkeit sich darauf vorzubereiten. Die Eltern sollten Grundvertrauen in die Fachlichkeit des Teams haben. Wichtig ist es uns, im Dialog zu bleiben. Denn das schafft Transparenz und sorgt für eine Vertrauensvolle Atmosphäre.

4.11 Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag (18.10.2018)

Laut des §306f des StGB ist das „Herbeiführen einer Brandgefahr“ wie offenes Feuer in Betrieben untersagt und strafbar. Allerdings gibt es im pädagogischen Alltag immer wieder Anlässe zur Nutzung von Feuer, um den Umgang und den Respekt davor zu erlernen. Bei der Gestaltung von Festen (Geburtstage, Laternenfeste, Weihnachten) kann es zudem eine Atmosphäre der Besinnlichkeit bieten.

Wir sind uns der Risiken einer offenen Flamme in geschlossenen Räumen bewusst (Hausbrand, Brandverletzungen, angstausslösend). Diesbezüglich haben wir uns für folgende Schutzmaßnahmen entschieden:

- Unzugängliches aufbewahren aller Utensilien (z.B. Feuerzeuge, Deodorants)
- Aufklärung der Kinder
- Bereitstellung von Löschdecke, Wassereimer und Feuerlöscher
- Brandmeldeanlage mit direkter Leitung zur Feuerwehr
- Brandschutzbeauftragte*r mit jährlicher Schulung aller Mitarbeiter*innen
- jährliche Evakuierungsübung mit den Kindern
- Einweisung von externen Praktikant*innen zum Thema Brandschutz und Dokumentation
- monatliche Abarbeitung der Brandschutz-Checkliste von der/dem Brandschutzbeauftragte*n
- Es bedarf der Einverständniserklärung **aller** Eltern über die Nutzung von Feuer im pädagogischen Alltag (siehe jährliche Aushänge)

5 Qualitätssicherung (21.03.2013)

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Arbeit ist ein unabdingbares Element. Die Rechte der Kinder nach freier Meinungsäußerung, dem eigenem Tempo, Mitbestimmung und Mitsprache, um nur einige zu nennen, zu wahren ist ein wichtiger Qualitätsbaustein in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, der regelmäßig überprüft wird. Durch Partizipation der Kinder am Krippenalltag, beispielsweise als Stimme im Morgenkreis, wird ihnen der Rechten Raum gegeben. Erweitert wird dieser Aspekt durch den Austausch und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die fortwährende Überprüfung unserer Arbeit und die daraus resultierenden Veränderungen und Verankerungen in unserer Konzeption und damit unserer Arbeitsgrundlage sind wichtige Aspekte. So werden einige der im Konzept aufgeführten Punkte erst im Verlauf der praktischen Anwendung bei laufendem Betrieb detaillierter beschrieben werden können und somit das Gesamtkonzept an Gestalt gewinnen.

Unsere Arbeit mit den Kindern soll sich in angemessenem Maße den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen anpassen. Auch hier hat das Wohl des Kindes Priorität. Die pädagogischen Fachkräfte entsprechen der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und gehen bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung folgenden Handlungsschritten nach §3 der Rahmenbedingung nach:

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (s. Anlage 1) wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 5) formell vorzunehmen.
- (3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
- (5) Der Träger unterrichtet das für die Jugendhilfemaßnahme zuständige Jugendamt (§ 4), wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Personensorgeberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nach Abs. 3 und andere Maßnahmen nach Abs. 4 von ihm selbst nicht angeboten werden. Der Träger unterrichtet das zuständige Jugendamt unverzüglich, wenn Jugendhilfemaßnahmen nach

Abs. 3 oder andere Maßnahmen nach Abs. 4 nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen.

(6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

(7) Weitergehende Vereinbarungen zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Träger zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bleiben von diesen Regelungen unberührt.

(8) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig.

Um die Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten benutzt unser Team zur Evaluierung ihrer alltäglichen Arbeit das Instrument der Beobachtung und Dokumentation. Diese tragen die pädagogischen Fachkräfte in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen zusammen; verwenden sie aber auch in einem festgeschriebenen Rahmen z.B. zu Vorbereitungen von Entwicklungsgesprächen und Elterngesprächen. Der Austausch in Teamsitzungen als auch die Reflexion und Eigenreflexion komplettieren den innerbetrieblichen Bereich der Evaluation. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Außen bedient sich unser Team regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen (z.B. zum Thema Schutzauftrag, Naturpädagogik) und Supervision. Es besorgt sich Fachliteratur zu aktuellen Themen und setzt sich damit auseinander.

5.1 Was ist ein lebendiges Konzept? (26.05.2017)

Das bedeutet die Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit, durch Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Konzept. Wir haben in unserer Einrichtung ein lebendiges Konzept, das bedeutet das wir regelmäßig über schon bestehende Konzeptteile reflektieren und neue Teile hinzufügen. Ein Konzept dient als pädagogisches Leitbild, das in schriftlicher Form vorliegt. Es macht die pädagogischen Grundhaltungen des Teams und der Einrichtung deutlich.

5.2 Warum arbeiten wir mit Praktikanten? (15.07.2015)

Berufspolitischer Anspruch

Praktikanten von heute sind die Sozialpädagogischen Fachkräfte von morgen und somit maßgeblich an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt. Uns ist wichtig, dass junge Menschen positive Einblicke in unseren Beruf, das Arbeitsfeld und die Pädagogik bekommen.

Jeder Erzieher der Praktikanten ausbildet/anleitet, sollte sich dieser Verantwortung bewusst ein. Die Anleitung gehört zu den Basisaufgaben unseres Berufes und sollte teil einer jeden Konzeption sein. Zum Bildungsauftrag gehört es, Ausbildungsprozesse bewusst zu gestalten, dem Praktikanten am eigenen Wissen teil zu haben, ihn zu fördern und ihn in einem geschützten Rahmen im Gruppenalltag auszuprobieren. (der auch Fehler zulässt) Ständiger Gedankenaustausch sowie Reflexionsgespräche zwischen Erzieher/ Anleiter und Praktikant ist Grundlage für die Umsetzung neuer Ideen zum Wohle der Kinder.

Die Arbeit mit Praktikanten ist ein „Null — Summen — Spiel ...“

Die Kraft und Zeit sich mit den Praktikanten auseinanderzusetzen und anzuleiten, wird ausgeglichen durch die Arbeit mit einer Person mehr. Wir freuen uns immer über Praktikanten, da auch wir durch sie neue Impulse für unsere Arbeit erlangen zu können.

Anhang:

Auszug aus dem KitaG

§1 KitaG

Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Diese Gesetz gilt für Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, die regelmäßig, mindestens zehn Stunden in der Woche betreut werden.

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (krippen)

dienen,

2. Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden.

§2 KiTaG

Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung

in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

§3 KiTaG

Arbeit in der Tageseinrichtung

(3) Die Tageseinrichtung gibt den Kindern in einer ihrem Alter angemessenen Weise Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung.

§3 KiTaG

Arbeit in der Tageseinrichtung

(4) Die Tageseinrichtung bezieht das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.

Auszug aus dem SGB VIII

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 45 KJHG

Auszug aus dem StGB

306f des StGB- Herbeiführen einer Brandgefahr

(1) Wer fremde

1. feuergefährdete Betriebe oder Anlagen,
2. Anlagen oder Betriebe der Land- oder Ernährungswirtschaft, in denen sich deren Erzeugnisse befinden,
3. Wälder, Heiden oder Moore oder
4. bestellte Felder oder leicht entzündliche Erzeugnisse der Landwirtschaft, die auf Feldern lagern,

durch Rauchen, durch offenes Feuer oder Licht, durch Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 bezeichnete Sache in Brandgefahr bringt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet.

(3) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt oder in den Fällen des Absatzes 2 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.